

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:17 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/012/2026
WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

**über die am 18.06.2026
im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
stattgefundene 12. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am
Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 12.06.2026 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 08.06.2026 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Werner Kempf	anwesend ab 20:15 Uhr (TOP 4.2)
--------------	---------------------------------

Ratsmitglieder

Michael Martin	
Pascal Braun	
Thomas Kiefer	
Klaus Kirsch	
Klaus Michel	
Thomas Munz	
Sarah Schöning	
André Wack	
Carmen Winter	
Ernst Spieß	
Christiane Huber	
Nadja Messerschmidt	
Anja Mohra	
Jörg Sigmund	
Hans-Günter Gerstle	
Christine Bergdoll	
Steffen Kremser	
Christian Müller	
Manuela Rossel	
Werner Schreiner	anwesend ab 19:20 Uhr (TOP 3.1)
Matthias Dienes	
Maximilian Schwarz	
Mathias Geenen	
Matthias Gröber	
Artur Bretz	anwesend bis 20:30 Uhr (TOP 4.2)
Jan Emanuel	

Ortsbürgermeister

Hans-Peter Carius	
Reinhard Denny	
Bernhard Dietrich	

Sachverständige

Benjamin Weber	
----------------	--

Verwaltung

Frank Klos	
Björn Meyer	
Reiner Paul	
Alexander Trapp	

Schriftführer

Marcel Ludwig	
---------------	--

Abwesend:***Beigeordnete***

Ulrich Böck	entschuldigt
Wolfgang Engel	entschuldigt

Ratsmitglieder

Benjamin Burckschat	entschuldigt
Thomas Dietrich	entschuldigt
Dr. Dagmar Lange	entschuldigt
Elke Mandery	entschuldigt
Dirk Müller	entschuldigt
Andrea Schneider	entschuldigt

Ortsbürgermeisterin

Marina Fess	vertreten durch Thomas Munz
-------------	-----------------------------

Ortsbürgermeister

Andreas Gerdon	
Rudolf Klotz	
Dominik Rubiano Soriano	
Thomas Wick	

Erster Beigeordneter

Gerhard Mittag	
----------------	--

Verwaltung

Christina Abele	
Dr. Sven Gütermann	

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in Sachen Zusammenlegung Grundschule Ramberg / Eußerthal und Grundschule Albersweiler
Vorlage: 01/848/IV/012/2026
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Betreuende Grundschule an den Standorten Wernersberg und Ramberg (Bedarfsplanung Ganztagsförderungsgesetz)
Vorlage: 01/851/IV/015/2026
- 3 Erweiterung Grundschule Gossersweiler-Stein
 - 3.1 Präsentation der Machbarkeitsstudie bzgl. Schaffung eines Betreuungsraumes
 - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung auf Fördermittel im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG)
- 4 Auftragsvergaben
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Heizungssanierung Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

- Vorlage: 01/846/III/167/2026
- 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Elektrotechnischen Anlage in der Feuerwehr Annweiler
Vorlage: 01/847/III/169/2026
- 4.3 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer KI Lösung
Vorlage: 01/853/I/047/2026
- 4.4 Beschaffung von 10 Pressluftatmern mit Luntensautomat (Twin-Pack)
Vorlage: 01/856/IV/020/2026
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung VRNflexline im Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- 6 Beschlussfassung über die Beantragung von Leader-Fördermitteln für das Projekt Freistellen von Buntsandsteinfelsen
Vorlage: 01/855/V/007/2026
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirks Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/844/I/045/2026
- 8 Anfragen
- 9 Informationen
- 9.1 Informationen zum Sondervermögen Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur
- 9.2 Weitere Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in Sachen Zusammenlegung Grundschule Ramberg / Eußerthal und Grundschule Albersweiler **Vorlage: 01/848/IV/012/2026**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels prüft derzeit, ob eine Zusammenlegung der Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal und der Grundschule Albersweiler angestrebt werden soll.

Eine solche Veränderung würde eine Änderung der Schulbezirke voraussetzen. Zuständig für das schulaufsichtliche Verfahren ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Bislang wurde keine Entscheidung über eine Zusammenlegung oder Schließung von Schulstandorten getroffen. Auch eine mögliche Empfehlung des Ausschusses und ein anschließender Beschluss des Verbandsgemeinderates über eine Antragstellung bei der ADD wären noch keine abschließende Entscheidung über die Umsetzung. Mit einem solchen Antrag würde vielmehr erst das formelle schulaufsichtliche Prüfverfahren beginnen.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist Schulträgerin der Grundschulen im Gebiet der Verbandsgemeinde. Die Frage einer möglichen Zusammenlegung der Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal und der Grundschule Albersweiler war bereits in früheren Jahren Gegenstand politischer Beratungen. In der Vergangenheit wurde jeweils der Erhalt der bestehenden Schulstrukturen beschlossen. Diese früheren Entscheidungen beruhten jedoch auf einer anderen Ausgangslage.

Ende des Jahres 2025 ergab sich eine wesentlich veränderte Gesamtsituation. Neben steigenden Anforderungen an die schulische Infrastruktur, an moderne pädagogische Rahmenbedingungen sowie an Betreuung und Ganztags betrifft dies vor allem die angespannte Situation im Bereich der Kindertagesstätten in den Ortsgemeinden Ramberg und Eußerthal. In beiden Ortsgemeinden bestehen

erhebliche Herausforderungen hinsichtlich der künftigen räumlichen und organisatorischen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung.

In Ramberg stand unter anderem die konkrete Überlegung im Raum, eine Kindertagesstätte in Containerbauweise auf dem Pausenhof der Grundschule Ramberg zu errichten. Gleichzeitig führten neue Erkenntnisse aus der Starkregenrisikokartierung zu erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich des geplanten Neubaus der Kindertagesstätte in Eußerthal sowie auch hinsichtlich bestehender Gebäude von Kindertagesstätte und Grundschule. Diese Rahmenbedingungen waren nicht Grundlage früherer Entscheidungen und begründen eine neue Ausgangssituation, die eine erneute sachgerechte und ergebnisoffene Prüfung erforderlich macht.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob durch eine schulorganisatorische Veränderung bestehende Schulgebäude in Ramberg und Eußerthal perspektivisch für Zwecke der Kindertagesbetreuung genutzt werden könnten. Dadurch könnten kostenintensive Neubauten oder Erweiterungen vermieden werden. Die bestehenden Schulgebäude werden bereits heute als öffentliche Einrichtungen für Kinder genutzt. Bei einer späteren Nutzung als Kindertagesstätte wären zwar Anpassungen an den veränderten Personenkreis und die spezifischen Anforderungen des Kita-Betriebs erforderlich. Gleichwohl erscheint es aus wirtschaftlicher Sicht naheliegend, zunächst zu prüfen, ob eine Nutzung vorhandener Gebäude mit geringerem Aufwand möglich wäre als die Errichtung vollständiger Neubauten.

Die Prüfung ist daher nicht isoliert als reine Schulstandortfrage zu verstehen. Vielmehr handelt es sich um eine Gesamtbetrachtung von Schule, Kindertagesbetreuung, Gebäudenutzung, pädagogischer Qualität, Ganztagsfähigkeit, Schülerbeförderung und kommunaler Finanzierbarkeit.

Der Verbandsgemeinderat hat sich am 30.10.2025 mit der Thematik befasst. Dabei wurde ausdrücklich keine Entscheidung über eine Zusammenlegung oder Schließung von Schulstandorten getroffen. Vielmehr wurde beschlossen, die Verwaltung mit einer ergebnisoffenen Prüfung möglicher schulorganisatorischer Veränderungen im Bereich der Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal und der Grundschule Albersweiler zu beauftragen.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26.03.2026 wurden erste Ergebnisse des Planungsauftrags vorgestellt. Das Planungsbüro FW Design stellte anhand einer Präsentation die Ergebnisse der baulichen Untersuchung vor. Nach der dortigen Darstellung wird aus baulicher Sicht aus verschiedenen Gründen die Grundschule Albersweiler als zentraler Grundschulstandort empfohlen. Der Verbandsgemeinderat beschloss anschließend, die Verwaltung mit der Fortsetzung des Prüfauftrags sowie der Veranlassung der erforderlichen weiteren Schritte zu beauftragen.

Parallel hierzu wurden die schulorganisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen betrachtet. In Gesprächen mit den Schulleitungen sowie der zuständigen Schulaufsicht wurde deutlich, dass eine Bündelung der Standorte aus fachlicher Sicht Vorteile bieten kann. Genannt wurden insbesondere stabilere Klassenstrukturen, verlässlichere Vertretungsregelungen, ein größeres Kollegium an einem Standort sowie bessere Voraussetzungen für Betreuungs- und Ganztagsangebote.

Bürgermeister Burkhart nahm an folgenden Ortsgemeinderatssitzung teil: 24.02. in Dernbach, 18.03. in Ramberg, 23.04. in Eußerthal, erläuterte jeweils den Prüfantrag und beantwortete Fragen. Darüber hinaus wurde gemäß § 16 Abs. 4 GemO über die Einwohnerversammlung in Ramberg berichtet.

Am 05.05.2026 fand ein Gespräch zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung, Vertretern der Initiative zum Erhalt der Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal sowie der Schulleitung statt. In diesem Gespräch wurde der Sachstand erläutert und es wurden Fragen, Anmerkungen und Kritikpunkte der

Initiative aufgenommen. Der Bürgermeister stellte erneut klar, dass weiterhin keine Entscheidung über eine Zusammenlegung oder Schließung getroffen wurde. Die vorgebrachten Hinweise sollen in die weitere Prüfung einfließen.

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Jugend, Grundschulen und Volkshochschulen vom 28.05.2026, die Entscheidung über die Antragstellung zur Änderung des Schulbezirks Dernbach/Eußerthal/Ramberg auf die Sitzung im zweiten Quartal 2027 zu vertagen.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Betreuende Grundschule an den Standorten Wernersberg und Ramberg (Bedarfsplanung Ganztagsförderungsgesetz)

Vorlage: 01/851/IV/015/2026

Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes wurde im Rahmen der Bedarfsplanung mit der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße die Betreuungssituation an den Grundschulstandorten geprüft. Die Kreisverwaltung als zuständige Bedarfsplanungsbehörde sieht die Fortführung der Betreuung an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg aufgrund der geringen Anmeldezahlen fachlich nicht mehr als wirtschaftlich an.

Das Kreisjugendamt hat darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht für das Betreuungsangebot mindestens zwei Betreuungskräfte anwesend sein müssen.

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule vom 28.05.2026 wurde die Sachlage beraten. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die kommunalen Betreuungsangebote an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg ab dem nächsten Schuljahr nicht fortzuführen und die Betreuung künftig an anderen Standorten zu bündeln.

Für das nächste Schuljahr liegen für Ramberg lediglich 7 Anmeldungen vor. Eine weitere Anmeldung für ein Kind, welches noch zuziehen soll, wurde angekündigt, wird für die Kalkulation jedoch nicht berücksichtigt. Die Betreuungszeit beginnt um 12:00 Uhr und endet um 14:00 Uhr. Bei einem Elternbeitrag von 40,00 Euro pro Kind und Monat ergeben sich monatliche Einnahmen von 280,00 Euro. Dem stehen monatliche Personalkosten von rund 2.105,98 Euro gegenüber. Eine Landeszuwendung wird nicht gewährt, da die hierfür erforderliche Mindestgruppengröße nicht erreicht wird. Daraus ergibt sich ein monatlicher Fehlbetrag von rund 1.825,98 Euro. Ein kostendeckender Beitrag läge bei rund 300,85 Euro pro Kind und Monat.

An der Außenstelle Wernersberg liegen für das nächste Schuljahr lediglich 5 Anmeldungen vor. Bei einer Betreuung von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr entstehen auch in Wernersberg monatliche Personalkosten von rund 2.105,98 Euro. Bei einem Elternbeitrag von 40,00 Euro pro Kind und Monat ergeben sich monatliche Einnahmen von 200,00 Euro und damit ein monatlicher Fehlbetrag von rund 1.905,98 Euro. Ein kostendeckender Beitrag läge bei rund 421,20 Euro pro Kind und Monat. Auch in Wernersberg wird die erforderliche Mindestgruppengröße für eine Landeszuwendung nicht erreicht. Zuwendungen stehen für die Betreuungsangebote an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg daher nicht zur Verfügung.

Aufgrund der geringen Anmeldezahlen, der fehlenden Landeszuwendungen und der erheblichen monatlichen Fehlbeträge ist eine Fortführung der kommunalen Betreuungsangebote an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg wirtschaftlich nicht vertretbar.

Die Kinder aus Ramberg sollen künftig am Standort Eußerthal betreut werden. Dort besteht bereits ein Mittagessensangebot, welches von den Kindern aus Ramberg genutzt werden kann. Zudem bestehen

bereits Busverbindungen für Kinder aus Ramberg zum Grundschulstandort Eußerthal. Für Betreuungskinder der Klassenstufen 1 und 2 aus Ramberg wird vorgeschlagen, die erforderliche Busfahrkarte als freiwillige Leistung zur Nutzung des ÖPNV bereitzustellen. Die Bereitstellung eines Deutschlandtickets für die Betreuungskinder aus Ramberg stellt gegenüber der Beauftragung eines gesonderten Transports die wirtschaftlichere Lösung dar.

Für die Kinder aus Wernersberg wurde die künftige Betreuungssituation nochmals organisatorisch geprüft. Die Betreuung soll künftig am Grundschulstandort Gossersweiler-Stein erfolgen. Der Standort Gossersweiler-Stein bietet gegenüber der bisherigen Betreuung in Wernersberg deutlich erweiterte Betreuungsmöglichkeiten. Zudem könnte durch zusätzliche Betreuungskinder in Abhängigkeit der tatsächlichen Anmeldezahlen perspektivisch wieder ein Mittagessen angeboten werden.

Da für die Strecke Wernersberg nach Gossersweiler-Stein keine passende reguläre Schülerbeförderung zum kommunalen Betreuungsangebot besteht, wird vorgeschlagen für die Beförderung der Wernersberger Betreuungskinder einen Kleinbus einzusetzen. Die Abholung der Kinder nach Ende der Betreuung in Gossersweiler-Stein obliegt, wie auch bei den übrigen kommunalen Betreuungsangeboten, den Eltern; ein Rücktransport durch die Verbandsgemeinde wird nicht organisiert.

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung zum freiwilligen kommunalen Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die vorgesehene Beförderung stellt daher eine freiwillige organisatorische Lösung im Zusammenhang mit der Neuordnung des Betreuungsangebots dar.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Nichtfortführung der Betreuungsangebote an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg entfallen die dort bisher entstehenden monatlichen Fehlbeträge. Diese betragen rechnerisch rund 1.825,98 Euro monatlich für Ramberg und rund 1.905,98 Euro monatlich für Wernersberg. Insgesamt ergibt sich damit eine rechnerische Entlastung von rund 3.731,96 Euro monatlich.

Für den Transport der Wernersberger Kinder nach Gossersweiler-Stein liegt der bisherigen Kalkulation ein Kleinbus zugrunde. Bei einer Erstfahrt mit 35,00 Euro brutto und einer erforderlichen Zweitfahrt mit 16,00 Euro brutto ergeben sich bei zwei Fahrten pro Betreuungstag Kosten von 51,00 Euro täglich. Bei einer Pauschalrechnung mit 20 Schultagen pro Monat ergeben sich monatliche Fahrtkosten von rund 1.020,00 Euro. Bei einer Hochrechnung über 10 Monate Schulbetrieb entspricht dies rund 10.200,00 Euro jährlich. Die tatsächlichen Kosten hängen von der Anzahl der erforderlichen Fahrten und der tatsächlichen Inanspruchnahme ab.

Für die Kinder aus Ramberg soll die Beförderung nach Eußerthal über bestehende ÖPNV-Verbindungen erfolgen. Für Grundschulkinder der Klassenstufen 1 und 2 aus Ramberg soll hierfür die erforderliche Busfahrkarte bereitgestellt werden. Bei Ansatz eines Deutschlandtickets ergeben sich Kosten von 63,00 Euro pro Kind und Monat. Bei maximal 7 betroffenen Kindern entstehen damit Kosten von bis zu 441,00 Euro monatlich bzw. 4.410,00 Euro jährlich bei einer Hochrechnung über 10 Monate Schulbetrieb.

Den entfallenden Fehlbeträgen in Höhe von insgesamt rund 3.731,96 Euro monatlich stehen somit zusätzliche Beförderungskosten gegenüber. Bei zwei Kleinbusfahrten pro Betreuungstag für Wernersberg und maximal 7 Busfahrkarten für Ramberg ergeben sich zusätzliche Beförderungskosten von bis zu 1.461,00 Euro monatlich. Daraus ergibt sich eine rechnerische Nettoentlastung von rund 2.270,96 Euro monatlich.

Bei einer Hochrechnung über 10 Monate Schulbetrieb entspricht dies einer rechnerischen Nettoentlastung von rund 22.709,60 Euro pro Schuljahr.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig bei drei Enthaltungen, die kommunalen Betreuungsangebote an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg ab dem Schuljahr 2026/2027 nicht fortzuführen und die Betreuung künftig an anderen Grundschulstandorten zu bündeln.

Die Kinder aus Ramberg sollen künftig am Grundschulstandort Eußerthal betreut werden. Der Rat beschließt, für die Betreuungskinder der Klassenstufe 1 und 2 aus Ramberg die Kosten für die erforderliche Busfahrkarte zu übernehmen.

Die Kinder aus Wernersberg sollen künftig am Grundschulstandort Gossersweiler-Stein betreut werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beförderung der Wernersberger Betreuungskinder nach Gossersweiler-Stein einen Transport mit einem Kleinbus zu organisieren.

3 Erweiterung Grundschule Gossersweiler-Stein

3.1 Präsentation der Machbarkeitsstudie bzgl. Schaffung eines Betreuungsraumes

Herr Baudis vom Architekturbüro Baudis stellt dem Verbandsgemeinderat anhand einer Präsentation die Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines Betreuungsraums an der Grundschule Gossersweiler-Stein vor. Die Machbarkeitsstudie ist der Niederschrift als Anlage beigelegt. Im Ergebnis empfiehlt Herr Baudis die Umsetzung der Variante VE 2.

3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung auf Fördermittel im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG)

Der Bürgermeister informiert den Verbandsgemeinderat über die Möglichkeit, für den Ausbau des Betreuungsangebots an der Grundschule Gossersweiler-Stein einen Antrag auf Gewährung sogenannter GaFöG-Basismittel zu stellen. Die Mittel dienen der Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der Bedarfe nach dem Ganztagsförderungsgesetz.

Im Zuge der weiteren Planung soll auch geprüft werden, ob die Mittagsverpflegung künftig über eine eigene Küche bzw. Großküche oder über einen Caterer erfolgen soll. Dabei sind insbesondere Wirtschaftlichkeit, Personalbedarf, räumliche Anforderungen und organisatorische Umsetzbarkeit abzuwägen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die in der Machbarkeitsstudie dargestellte Variante VE 2 zur Schaffung eines Betreuungsraums an der Grundschule Gossersweiler-Stein weiterzuverfolgen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, für die Maßnahme zur Schaffung der erforderlichen räumlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der Bedarfe nach dem Ganztagsförderungsgesetz an der Grundschule Gossersweiler-Stein einen Antrag auf Gewährung von GaFöG-Basismitteln zu stellen.

Die nach Abzug der Fördermittel verbleibende Finanzierungslücke bzw. der kommunale Eigenanteil soll über das Sondervermögen finanziert werden.

4 Auftragsvergaben

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Heizungssanierung Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Vorlage: 01/846/III/167/2026

Sachverhalt:

Im Zuge der weiteren Planung und Kostenfortschreibung des Projekts „Heizungsaustausch Rathaus“ hat sich gezeigt, dass insbesondere im Gewerk der Sondenbohrungen erhebliche Kostensteigerungen eingetreten sind. Die Mehrkosten belaufen sich auf 517.251,35 €/brutto. Dadurch ist die Wirtschaftlichkeit des ursprünglich vorgesehenen Heizkonzepts nicht mehr in dem bislang angenommenen Umfang gegeben.

Vor diesem Hintergrund wurde eine alternative Möglichkeit zur zukünftigen Wärmeversorgung des Rathauses geprüft. Der beauftragte Fachplaner, Herr Weber, hat hierzu ein angepasstes Heizkonzept erarbeitet, dass in der Sitzung vorgestellt wird. Das überarbeitete Konzept sieht künftig die Installation eines hybriden Heizsystems bestehend aus einer Wärmepumpenkaskade mit drei Wärmepumpen sowie einem Gaskessel vor. Im Ratssaal sollen die bereits vorgesehenen Heiz-/Kühldecken weiterhin umgesetzt werden, um eine energieeffiziente Beheizung sowie Kühlung des Raumes zu ermöglichen.

Um die Umsetzung der Maßnahme ohne zeitliche Verzögerungen fortführen zu können sowie eine fristgerechte Fertigstellung innerhalb des bewilligten Förderzeitraums (30.06.27) sicherzustellen, ist vorgesehen, die Aufträge für die einzelnen Gewerke (Heizung/Kälte, Lüftung/Klimatisierung, Gebäudeautomation und Heiz-/Kühldecken) jeweils an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Herr Weber vom Ingenieurbüro Weber stellt dem Rat anhand von Plänen die alternativen Maßnahmen vor. Der Bürgermeister und Herr Weber beantworten die Fragen der Ratsmitglieder.

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und vier Enthaltungen, den Tagesordnungspunkt gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung zur abschließenden Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Elektrotechnischen Anlage in der Feuerwehr Annweiler **Vorlage: 01/847/III/169/2026**

Sachverhalt:

Die Elektrohauptverteilung der Feuerwehr Annweiler entspricht nicht mehr den Anforderungen und muss saniert werden.

Mit der Anschaffung des neuen Notstromaggregats und der Umsetzung, das nahezu komplette Feuerwehrgebäude im Krisenfall mit einer Notstromversorgung zu betreiben, ist die Sanierung der Hauptverteilung zwingend erforderlich.

Das Planungsbüro für Elektrotechnik Technische Gebäudeausstattung Zerbe Consult aus Dahn hat hierzu ein Honorarangebot, Honorarzone II, Mindestsatz, 3 % Nebenkosten, von 18 677,89 € netto erstellt. Die anrechenbaren Kosten zur Umsetzung der Maßnahme wurden mit 58 061,00 € netto ermittelt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Planungsleistungen an die Planungsgesellschaft Zerbe Consult aus Dahn zu vergeben.

4.3 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer KI Lösung **Vorlage: 01/853/I/047/2026**

Sachverhalt:

Die Verwaltung ist zunehmend mit der Aufgabe konfrontiert, umfangreiche Informationen in kurzer Zeit auszuwerten, interne Wissensbestände nutzbar zu machen sowie Berichte, Stellungnahmen und Sitzungsvorlagen effizient zu erstellen. Diese Tätigkeiten verursachen einen erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand, insbesondere bei wiederkehrenden Recherche-, Dokumentations- und Formulierungsprozessen.

Mit der Einführung einer digitalen KI gestützten Lösung soll eine technische Unterstützung bereitgestellt werden, die diese Arbeitsabläufe beschleunigt und standardisierbare Tätigkeiten effizienter gestaltet.

Die Software ermöglicht insbesondere die strukturierte Aufbereitung von Informationen, die Auswertung von Dokumenten, die Nutzung vorhandener Wissensbestände sowie die Unterstützung bei der Erstellung von Vorlagen und Berichten.

Der zu erwartende Nutzen liegt vor allem in:

- der Verkürzung von Bearbeitungszeiten,
- der Entlastung der Mitarbeitenden bei wiederkehrenden Standardaufgaben,
- der besseren Nutzung vorhandener Informationen und Dokumente,
- der Reduzierung von Such- und Abstimmungsaufwänden,

- der Verbesserung der Einheitlichkeit und Qualität von Arbeitsergebnissen.

Die Verwaltung hat insgesamt drei verschiedene Lösungen getestet. Als bestes Produkt hat sich die Software **FindusOne** der Firma **H24 GmbH**, München, erwiesen.

Das Modell FindusOne bietet folgende Vorteile:

- Fester monatlicher Betrag pro Nutzer ohne Credit-Limit
- Übersichtliche und intuitiv bedienbare Oberfläche
- Problemloser Upload großer Dateien (z. B. Kommunalbriefe)
- Schnelle Ergebnisse, insbesondere beim Erstellen und Herunterladen von Dokumenten in Verbindung mit Word
- ISO-27001-zertifiziertes Informationssicherheitsmanagement
- DSGVO-konform
- Kostenlose Online-Schulung der Beschäftigten inkl. AI-Act-Zertifikat

Für die Verwaltung sollen zunächst **12 Lizenzen mit einer Laufzeit von einem Jahr** erworben werden. Die Lizenzanzahl soll im weiteren Verlauf **nach Bedarf schrittweise erhöht werden**.

Die Kosten der Software belaufen sich auf 2.856,00 Euro brutto jährlich (19,83 Euro pro Monat und Nutzer). Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

Es wurden zwei weitere Angebote eingeholt:

- Angebot 1: 2.160,00 Euro jährlich, jedoch mit monatlicher Credit-Begrenzung
- Angebot 2: 8.746,50 Euro jährlich für zehn Volllizenzen; übrige Beschäftigte ebenfalls über Credits abgerechnet

Trotz eines geringfügig günstigeren Preises des ersten Angebots stellt FindusOne aufgrund der **unbegrenzten Nutzung**, des **Funktionsumfangs**, der **Schulungsleistungen** und der **besseren Praxistauglichkeit** die wirtschaftlichste Lösung dar.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an die Firma H24 für die Software FindusOne zu den vorgenannten Bedingungen zu vergeben.

4.4 Beschaffung von 10 Pressluftatmern mit Lungenautomat (Twin-Pack) **Vorlage: 01/856/IV/020/2026**

Bei der Atemschutzwerkstatt sollen aufgrund des in Bearbeitung befindlichen Konzeptes für die Brandbekämpfung in den Tunnelanlagen der B 10 zehn neue Pressluftatmer mit Lungenautomaten (Twin-Packs) angeschafft und vorgehalten werden. Eine Ausschreibung über die Vergabestelle der Verbandsgemeinde ist bereits erfolgt. Das Angebot des wirtschaftlichsten Anbieters beläuft sich auf 28.144,21 €.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung der Pressluftatmer mit Lungenautomaten zum vorliegenden Angebot der Firma Magin.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung VRNflexline im Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Der Landkreis Südliche Weinstraße plant im Rahmen des Interreg-Projekts **ODIM (On-Demand Transport for improved Mobility)** die Ausweitung des digitalen Rufbus-Angebots **VRNflexline** auf das gesamte Kreisgebiet sowie auf die Stadt Wissembourg. Das System wird bereits erfolgreich in der Verbandsgemeinde Edenkoben betrieben und weist dort eine hohe Nutzerakzeptanz auf.

Die VRNflexline ist ein bedarfsgesteuertes **On-Demand-Angebot** ohne festen Fahrplan. Fahrgäste buchen ihre Fahrt per App oder telefonisch. Das System bündelt Fahrtwünsche, berechnet dynamisch optimale Routen und steuert sowohl bestehende Haltestellen als auch zusätzliche **virtuelle Haltepunkte** an. Diese liegen in der Regel maximal 150–200 m vom Start- oder Zielpunkt entfernt und ermöglichen eine wohnortnahe Bedienung.

Das Angebot ergänzt den bestehenden Linienverkehr, ersetzt ihn jedoch nicht. Ein **Parallelverkehr** zu Bus- und Bahnlinien wird durch algorithmische Sperrmechanismen ausgeschlossen.

Für die Erweiterung sind **acht zusätzliche Fahrzeuge** vorgesehen. Die detaillierte Betriebsplanung – insbesondere Bedienggebiete, Haltepunkte und Betriebszeiten – erfolgt nach Bewilligung des Projekts. Vorgesehen ist ein täglicher Betrieb von **8:30 Uhr bis 24:00 Uhr**.

Die Entscheidung des Interreg-Begleitausschusses wird am **9. Juli** erwartet. Bei positiver Bewilligung beginnt das Projekt am **1. August** mit der organisatorischen Vorbereitung. Der Pilotbetrieb zum **1. Januar 2027** starten. Während des Pilotbetriebs wird das Angebot kontinuierlich überwacht, sodass es bei Bedarf angepasst und optimiert werden kann.

Eine stufenweise Ausdehnung auf die Stadt Landau bzw. eine Verknüpfung mit dem dortigen System ist vorgesehen. Hierfür wird ein abgestuftes Vorgehen erarbeitet, das die vorhandenen Kapazitäten sowie die bestehenden ÖPNV-Angebote berücksichtigt.

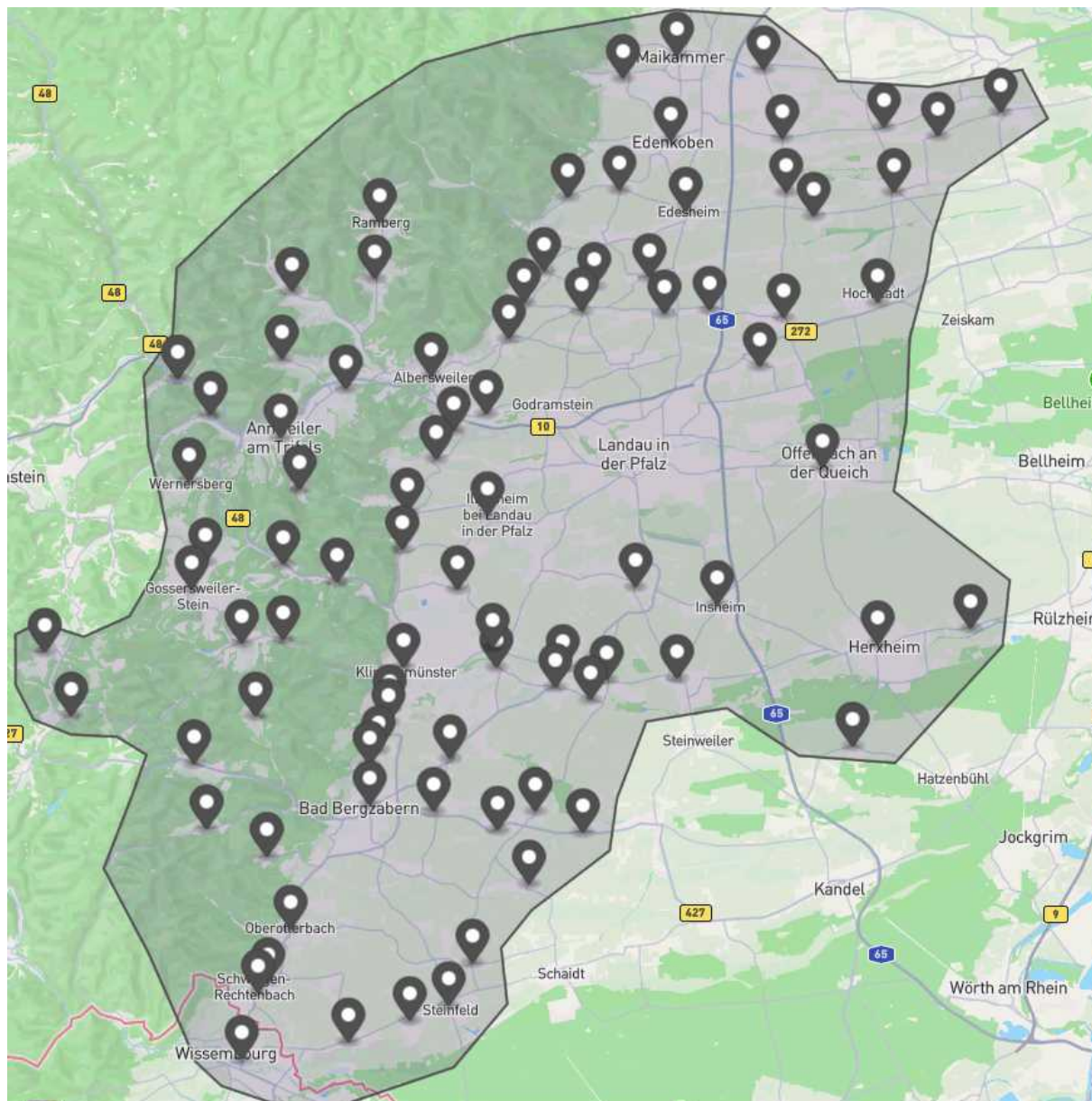
Die VRNflexline wird vollständig in das bestehende ÖPNV-System integriert. Durch zahlreiche Umstiegspunkte entstehen attraktive Verbindungen innerhalb und außerhalb des Landkreises. Ziel ist ein effizientes Zusammenspiel von On-Demand-Angebot und Linienverkehr, das die Mobilität im ländlichen Raum verbessert und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems sichert.

Für die Fahrgäste gelten die bekannten **VRN-Tarife**; das **Deutschlandticket** wird anerkannt. Die Buchung ist per App und telefonisch möglich. Eine Vorbuchung ist nicht erforderlich, erhöht jedoch die Verfügbarkeit.

Alle Projektpartner – die Verbandsgemeinden im Landkreis Südliche Weinstraße, der Eurodistrikt Pamina, die Communauté de Communes Wissembourg, die Region Grand Est, der VRN sowie die Stadt Landau – wirken aktiv an der Ausgestaltung des Projekts mit. Hierzu werden Arbeitskreise eingerichtet, in denen Anforderungen, Erfahrungen und örtliche Besonderheiten eingebracht werden.

Ein weiterer Bestandteil des Projekts ist die Erstellung eines **Verstärkungskonzepts**, das aufzeigt, wie das On-Demand-Angebot nach Ablauf der Förderphase langfristig weitergeführt und finanziert werden kann. Über eine mögliche Weiterführung nach 2029 entscheiden die kommunalen Gremien gesondert.

Der Landkreis trägt **50 % der Projektkosten**, die übrigen 50 % werden auf die beteiligten Verbandsgemeinden verteilt. Die Anteile wurden nach Einwohnerzahl und Fläche berechnet. Für die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels entstehen im Zeitraum **01.01.2027 bis 30.06.2029** Kosten in Höhe von **121.600,49 €**, die anteilig in den jeweiligen Haushaltsjahren abgerufen werden.

Darstellung des geplanten Bediengebietes:

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels beteiligt sich am Interreg-Projekt ODIM und stellt ihren anteiligen Kostenbeitrag in Höhe von **121.600,49 €** für den Zeitraum **01.01.2027–30.06.2029** in den jeweiligen Haushaltsjahren bereit. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

6 Beschlussfassung über die Beantragung von Leader-Fördermitteln für das Projekt Freistellen von Buntsandsteinfelsen
Vorlage: 01/855/V/007/2026

Sachverhalt:

Buntsandsteinfelsen prägen seit Jahrhunderten den Pfälzerwald. Die Felsen üben eine große Anziehungskraft auf die Besucher aus und gestalten das Landschaftsbild im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen.

Im Rahmen der Maßnahme sollen landschaftsprägende Felsen unter Berücksichtigung ökologischer Anforderungen freigestellt und so Landschaftsfenster erzeugt werden. Dadurch erhöht sich die touristische Anziehungskraft und das Naturerlebnis in der ganzen Region. Außerdem verbessert sich die

Attraktivität bestehender Wander- und Radwegeinfrastruktur und fördert die naturverträgliche Freizeitnutzung in der Naturlandschaft. Felsen können auch barrierearm erlebbar gemacht werden. Neben der touristischen Ausrichtung dient die Maßnahme aber auch dem Artenschutz, weil Licht an die Felsen gelangt, was für zahlreiche Arten förderlich ist. Die Maßnahme berücksichtigt selbstverständlich naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen.

Folgende Felsen sind aktuell in der engeren Auswahl:

- * Geiersteine bei Wernersberg
- * Frohndellpfeiler bei Rinnthal (Eingang Wellbachtal)
- * Wachtfels bei Rinnthal

Bürger und Gäste sollen die Felsen als prägendes kulturhistorisches landschaftliches Element im Trifelsland wieder neu wahrnehmen. Außerdem sollen durch das Entfernen von Bewuchs in unmittelbarer Nähe zum Fels spezialisierte Felslebensräume wie Flechten, Moose und Farne und ein Lebensraum für wärmeliebende Arten wie Reptilien oder Felsbrüter (Wanderfalke) erhalten werden.

Es werden Sonderstrukturen im Gelände zur Erhöhung der Biodiversität geschaffen. Auf kleinen Flächen werden zusätzliche durch die Änderung des Mikroklimas und der Bodenbeschaffenheit Lebensräume geschaffen. Diese Waldinnenränder dienen auch dem Nahrungs- und Lebensraumangebot für Offenlandarten.

Über das RZN wurden bereits 30.000 € für das Projekt bewilligt. Dieser Betrag soll zur Deckung des Eigenanteils bei der zu beantragenden Leader-Förderung genutzt werden.

Aktuell werden in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Annweiler und der Unteren Naturschutzbehörde mögliche Felsen ausgewählt und die Projektkosten beziffert. Im Anschluss muss bis 14. August 2026 bei der LAG Pfälzerwald plus ein Förderantrag eingereicht werden, damit der Vorstand der LAG Pfälzerwald plus entscheiden kann, ob das Projekt über die bereitgestellten Gelder für den aktuellen Förderaufruf gefördert werden kann.

Es werden Hinweise für alternative Felsen gesammelt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, einen Förderantrag bei Leader zur Freistellung von Buntsandsteinfelsen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu stellen.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirks Annweiler am Trifels

Vorlage: 01/844/I/045/2026

Mit Schreiben vom 22.04.2026 hat der stellvertretende Schiedsmann Christian Ballweber vorzeitig um Entlassung aus dem Schiedsamt gebeten. Diesem Antrag wurde von Seiten des Amtsgerichts entsprochen.

Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung wird empfohlen Herrn Björn Meyer als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vorzuschlagen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Björn Meyer als stellvertretende Schiedsperson der Direktorin des Amtsgerichts Landau/Pfalz vorzuschlagen.

8 Anfragen

- Herr Klaus Kirsch spricht die Erhebung von Beiträgen bzw. Gebühren für Wasser und Abwasser bei unbebauten Grundstücken an. Er verweist hierbei insbesondere auf Feststellungsbescheide, wonach auch unbebaute Grundstücke entsprechend herangezogen werden. Der Bürgermeister erläutert die Systematik anhand eines Schaubildes und stellt dar, weshalb auch ein unbebautes Grundstück beitrags- bzw. gebührenrechtlich in vergleichbarer Weise berücksichtigt werden kann wie ein bebautes Grundstück. Er weist darauf hin, dass diese Vorgehensweise durch die einschlägige Rechtsprechung bestätigt sei. Herr Kirsch führt seine Anfrage hierzu weiter aus. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten entsprechende Informationen.

- Herr Jan Emanuel erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau nach der Bauüberwachung der laufenden bzw. anstehenden Maßnahmen.
- Herr Ernst Spies spricht die Einrichtung eines Bauausschusses an.
- Weiterhin thematisiert Herr Spies eine Resolution zum Breitband- bzw. Glasfaserausbau im Bereich der Siebeldinger Hütte. Der Bürgermeister teilt mit, dass hierzu entsprechende Informationen an die Ratsmitglieder versendet werden.
- Zudem wird angeregt, den Kreis zu bitten, sich für die Übernahme des TGA durch den Landkreis einzusetzen. Kreisdezernent Schreiner nimmt hierzu Stellung.
- Herr Gerstle weist auf eine über den Mängelmelder gemeldete defekte Straßenbeleuchtung hin, deren Bearbeitung bereits seit längerer Zeit offensteht.

9 Informationen

9.1 Informationen zum Sondervermögen Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur

Der Bürgermeister informiert den Verbandsgemeinderat über die Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen Rheinland-Pfalz für Bildung, Klima und Infrastruktur.

Nach der derzeit vorgesehenen Verteilung entfallen ein Drittel der Mittel auf den Landkreis und zwei Drittel auf die Verbandsgemeinde. Für die Verbandsgemeinde ergibt sich hieraus ein Betrag in Höhe von 9,396 Mio. Euro. Die entsprechende Übersicht ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Bürgermeister erläutert weiter, dass eine Weiterleitung der Mittel an die Ortsgemeinden nicht vorgesehen ist. Diese Vorgehensweise werde kreisweit einheitlich gehandhabt. Zudem weist er darauf hin, dass für förderfähige Maßnahmen ein Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 Euro vorgesehen ist. Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten können nach aktuellem Stand nicht berücksichtigt werden, da eine Kombination mit Landesmitteln nicht zulässig ist.

9.2 Weitere Informationen

- Der Bürgermeister informiert den Verbandsgemeinderat darüber, dass im Trifelsbad ein Rauchverbot im Beckenbereich eingeführt wurde. Zudem teilt er mit, dass im Eingangsbereich des Trifelsbades Unterstützungspersonal eingesetzt wird.
- Weiterhin informiert der Bürgermeister, dass der Klima- und Erlebnispfad Anfang August eröffnet werden soll.
- Im Hinblick auf den Trifels teilt der Bürgermeister mit, dass dieser aufgrund von Personalmangel derzeit nur von Mittwoch bis Sonntag geöffnet ist. Eine entsprechende schriftliche Information der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz liegt vor. Sobald die personelle Situation geklärt ist, sollen die Öffnungszeiten wieder erweitert werden.
- Der Bürgermeister informiert außerdem über den Aktionstag „Kommunen am Limit“, der am Montag stattfindet. In diesem Zusammenhang ist ein Bild mit dem Bürgermeister und Ratsmitgliedern im Rahmen eines Bundesprojekts des Gemeinde- und Städtebundes vorgesehen.
- Weiterhin berichtet der Bürgermeister über die Probebohrung für einen Tiefbrunnen in Albersweiler. Für zwei Bohrungen waren Kosten in Höhe von rund 180.000 Euro vorgesehen. Die erste Bohrung war erfolgreich; die Schüttung ist ausreichend. Dadurch wird künftig kein Wasser aus dem städtischen

Wasserwerk mehr benötigt. Die Kosten belaufen sich nunmehr auf rund 95.000 Euro brutto. Hierfür ist eine Förderung in Höhe von 90 Prozent vorgesehen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 21:17 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer